

An wen können Sie sich wenden?

An die

Arbeitsstelle Frühförderung

als Beratungsverbund der
Sonderpädagogischen
Frühberatungsstellen im Landkreis
Reutlingen

am Landratsamt Reutlingen

Telefon: 07121/480-1355

Telefax: 07121/480-1850

E-Mail: AS_Fruenhoerderung @Kreis-Reutlingen.de

Sprechzeiten: Mittwochvormittag
8.30 bis 12.00 Uhr

Eltern sprachbehinderter und
sprachverzögerter Kinder wenden sich
an die Beratungsstelle an der
Erich-Kästner-Schule Reutlingen

Telefon: 07121/303-4577

Telefax: 07121/303-4582

Verantwortlich für den Inhalt:
Kreisschulamt, Amt für Schule und Bildung
Reutlingen
Arbeitsstelle Frühförderung
Claudia Riedl, Zimmer 210
Bismarckstrasse 16; 72762 Reutlingen

Überregionale sonderpädagogische Beratungsstellen:

Beratungsstelle für Eltern
hörgeschädigter Kinder an der
Johannes-Wagner-Schule,
72522 Nürtingen

Telefon: 07022/404-100

Telefax: 07022/404-150

Beratungsstelle an der Nikolauspflege
für Eltern blinder Kinder und mehrfach
behinderter Kinder mit Sehschädigung,
Stuttgart

Telefon: 0711/6564-240

Telefax: 0711/6564-496

Förderzentrum Sehen, für Eltern
sehbehinderter und hörseh-
behinderter Kinder, Stiftung
St. Franziskus-Heiligenbronn,
Außenstelle Rottenburg

Telefax/Telefon: 07472/948011

Beratungsstelle für körperbehinderte
und mehrfach behinderte sowie
motorisch auffällige Kinder an der
Körperbehindertenschule der Region
Neckar-Alb (KBF), Mössingen

Telefon: 07473/273355

07473/377303

Telefax: 07473/377380

Landkreis Reutlingen



Sonderpädagogische

Frühberatung und Frühförderung



Wann sollten Sie sich an uns wenden?

- Wenn Sie den Eindruck haben, dass sich Ihr Kind anders entwickelt als andere Kinder.
- Wenn Sie aufgrund eines besonderen Risikofaktors (z.B. Frühgeburt) eine Entwicklungsbegleitung für Ihr Kind wünschen.
- Wenn Ihr Kind auffällt, da es besonders zurückgezogen, unruhig, ungeschickt, ängstlich oder aggressiv ist.
- Wenn Ihr Kind sprachliche Auffälligkeiten zeigt.
- Wenn bei Ihrem Kind bereits ein Entwicklungsrückstand eine Behinderung oder eine Sinneschädigung festgestellt wurde.
- Wenn Sie von der Erzieherin des Kindergartens angesprochen wurden, weil Ihr Kind dort Probleme hat.

Sonderpädagogische Frühberatung, Frühförderung

- ist ein Angebot für Ihr Kind von der Geburt bis zum Schuleintritt
- erfolgt nur im Einverständnis mit den Eltern
- ist vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht
- ist kostenlos
- wird erbracht von Sonderpädagogen unterschiedlicher Fachrichtungen
- versteht sich als Teil des Systems der Frühen Hilfen – kooperiert mit der Interdisziplinären Frühförderstelle, Ärzten und, Kliniken sowie mit allen an der frühen Förderung beteiligten Fachdisziplinen und Fachkräften.

Was können wir Ihnen anbieten?

- Gezielte Förderung des Kindes, Unterstützung und Beratung der Eltern und Angehörigen.
- Säuglinge und Kleinkinder werden in der Regel in der Familie gefördert. Im Kindergartenalter kann die Förderung je nach Bedarf im Kindergarten oder zu Hause stattfinden.
- Teilnahme an Eltern - Kind - Gruppen.
- Auf Ihren Wunsch Kontaktaufnahme mit anderen Einrichtungen, Ärzten, Ämtern und Behörden.
- Auf Ihren Wunsch Begleitung beim Übergang in Kindergarten und Schule.